

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheinung:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen öffentl. Postämtern,
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkauf vierteljährlich M. 1.35,
ausserhalb desselben M. 1.35,
hinz. Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verkundigungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Ausserhalb 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garmondzeile.
Weklamen 15 Pfg. die
Pottzeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Vereinbarung.
Telegraph-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 2. Mittwoch, den 3. Januar 1912. 29. Jahrg.

Zur Reichstagswahl.

Mancher Wähler ist sich über die Bestimmungen des Reichstagswahlrechts nicht völlig im Klaren. Die bevorstehende Reichstagswahl gibt uns deshalb Veranlassung, seine Hauptbestimmungen wiederzugeben: Die deutsche Reichsverfassung sagt im § 20: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor.“ Die nähere Regelung hat die Verfassung einem Wahlgesetz überwiesen. Danach soll in jedem Bundesstaat für durchschnittlich 100 000 Seelen der damaligen Bevölkerung ein Abgeordneter gewählt werden. In einem Bundesstaat, der nicht 100 000 Einwohner hat, wird trotzdem ein Abgeordneter gewählt. Demnach beträgt die Zahl der Abgeordneten noch heute trotz starker Vermehrung der Bevölkerung nur 397 und zwar kommen davon auf Preußen allein 236, Bayern 48, Sachsen 23, Württemberg 17, Baden 14, Hessen 9, Mecklenburg-Schwerin 6, Sachsen-Weimar 3, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 3, Braunschweig 3, Sachsen-Meinungen 2, Sachsen-Rothburg-Weitz 2, Sachsen-Altenburg 1, Anhalt 2, die sieben Fürstentümer je 1, Hamburg 3, Lübeck und Bremen je 1.

Wer wählt?

Jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und in einem Bundesstaat seinen Wohnort hat. Ausgeschlossen sind Personen: 1. welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, also zum Beispiel Unmündige, 2. über deren Vermögen ein Konkursverfahren noch schwebt, 3. denen die staatsbürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, für die Dauer der Aberkennung und schließlich 4. diejenigen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder geheimen Mitteln beziehen oder im letzten Jahre bezogen haben. Die Wahlberechtigung dieserhalb ist jedoch seit 1909 stark eingeschränkt, indem das Wahlrecht nicht mehr verloren geht, wenn es sich um eine vereinzelt Unterstüfung zur Hebung einer augenblicklichen Notlage oder um eine Krankenunterstützung oder um Jugendfürsorge gehandelt hat. Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine, nicht auch für Militärbeamte, ruht das Wahlrecht, solange sie sich bei der Fahne befinden. Zu diesen sachlichen Voraussetzungen des aktiven Wahlrechts, d. h. des Rechtes zu wählen, muß aber noch eine formale hinzukommen, nämlich die Eintragung in die Wählerliste. Eine solche wird für jeden Wahlbezirk, also in der Regel für eine Ge-

meinde oder für den Teil einer größeren Ortschaft angelegt. Diese ist spätestens vier Wochen vor dem Wahltage zu Jedermanns Einsicht auszulegen, Einsprüche müssen gegen deren Vollständigkeit binnen acht Tagen nach Beginn der Auslegung vorgebracht werden.

Wo wählt man?

In dem Wahlbezirk, in dem man wohnt und in die Liste eingetragen ist. Auf die Dauer des Wohnens in dem Bezirk kommt es nicht an. Es genügt also, daß man zur Zeit der Auslage der Liste im Bezirk wohnt. Mehrfache Ausübung der Wahl wird mit Gefängnis bestraft.

Wie wird gewählt?

Das Wahlgesetz bestimmt: „Die Wahlhandlung, sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.“ Das Wahlrecht wird durch verdeckte, in eine Wahlurne niedergelegte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.“ — „Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbeschränkt öffentliche Versammlungen zu veranstalten.“ — Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Anzeige der Versammlungen und Vereine, sowie über die Ueberwachung derselben bleiben unberührt.“ Um die Geheimhaltung besser zu sichern, ist seit 1906 bestimmt, daß die Stimmzettel in einen Umschlag gesteckt werden sollen, der erst im Wahllokal dem Wähler ausgehändigt wird. Der Wähler hat in einem Nebenraum oder an einem Nebenisch, wo er nicht beobachtet werden kann, seinen Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Die Wahlhandlung

beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr abends geschlossen. Sie wird von einem Vorsteher, der von der Behörde ernannt wird, geleitet. Derselbe ernannt aus den Wählern seines Bezirkes den Protokollführer und drei bis sechs Beisitzer. Das Amt sowohl des Vorstehers als auch des Protokollführers und der Beisitzer ist ein ehrenamtliches, das nur von Personen ausgeübt werden kann, die keine unmittelbaren Staatsämter bekleiden. Protokollführer und Beisitzer werden von dem Wahlvorstand mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet.

Während der Wahlhandlung dürfen nie weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein, Wahlvorsteher und Protokollführer dürfen sich nicht gleichzeitig entfernen. Im Wahllokal dürfen während der Wahl keine Ansprachen gehalten, auch keine Stimmzettel aufgelegt oder verteilt werden.

Wen wählt man?

Wählbar ist nicht jeder, der das aktive Wahlrecht hat, sondern nur, wer seit mindestens einem Jahr einem Bundesstaat oder einem Schutzgebiet angehört. Auch Militärpersonen und diejenigen, die versehentlich nicht in die Wählerlisten aufgenommen sind, deren Wahlrecht nur „ruht“ sind wählbar. Natürlich sind auch die Beamten wählbar, selbst die Senatoren der freien Städte und die Staatsminister. Beamte bedürfen dazu keines Urlaubs. Sie hören aber auf, Reichstagsabgeordnete zu sein, wenn sie ein besoldetes Staatsamt annehmen, mit dem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist. Darauf, daß die Reichstagsabgeordneten finanziell unabhängig sind, braucht jetzt nicht mehr in dem Maße Rücksicht genommen zu werden, wie früher. Denn die ursprüngliche Bestimmung der Reichsverfassung, daß die Mitglieder des Reichstags als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen dürfen, eine Vorschrift, die vor dem Fürsten Bismarck für eine Voraussetzung für das Zustandekommen der Verfassung erklärt wurde, und zwar als Gegenmaßnahme gegen das eingeräumte allgemeine Wahlrecht, ist durch das Gesetz vom 24. März 1906 dahin abgeändert worden, daß den Abgeordneten als Entschädigung für den Aufwand, den die Ausübung des Reichstagsmandats erfordert, der Betrag von 3000 Mark für das Jahr gezahlt wird, jedoch werden den Abgeordneten für diejenigen Tage, an denen sie eine Plenarsitzung versäumt haben, 20 Mark in Abzug gebracht. Dieser Entschädigungsaufwand ist gesetzlich als nicht übertragbar erklärt worden, er ist daher auch nicht pfändbar. Der gleichzeitige Bezug einer doppelten Aufwandsentschädigung für Teilnahme am Reichstag und an einem Landtag ist unzulässig. Manche Wähler geben den Abgeordneten bestimmte Aufträge mit auf den Weg, besonders erwarten sie von ihm, daß er die Interessen seines Wahlkreises wahrnehme. Artikel 29 der Reichsverfassung bestimmt aber ausdrücklich: „Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.“

„Frauensieg.“

Roman von Ludwig Biró.
(Nachdruck verboten.)
Fortsetzung.)

Doktor Konrad lächelte sanft und bescheiden. Wir schüttelten einander die Hand und verließen die Universität. Wie wir so plauderten, schwand das Gefühl des Mitleids, das ich empfunden hatte, und Ueberraschung und Staunen traten an seine Stelle. Dieser buchtige Jüngling da ist ein großer Mann! Er sprach leise, abgedroschen, mit zarter Kinderstimme, aber jedes seiner Worte spiegelte den Strahl eines mächtigen Geistes wider. Keinerlei Wichtigkeit, keinerlei kleinliche Bedanterie; alles, wozu er sprach, deutete auf hohe Gesichtspunkte und tiefen Wahrheitsinn.

Ueber seine persönlichen Angelegenheiten beobachtete er Zurückhaltung:

„Zu Hause ist es mir ein wenig schwer, zur Weltung zu kommen; hier sind die Menschen außerordentlich liebenswürdig zu mir.“

Es stellte sich heraus, daß er zu Hause überhaupt keine Stellung erlangen konnte. Vielleicht deshalb, weil er buchstäblich war. Er sah sich gezwungen, sein griechische Kunst behandelndes Buch in deutscher Sprache herauszugeben, und hoffte wahrscheinlich hier eine Anstellung zu bekommen.

Seither trafen wir uns oft. Doktor Konrad erhielt viele Einladungen von den Professoren der Berliner Universität; seine freie Zeit hingegen verbrachte er in meiner Gesellschaft. Es entstand eine warme Freundschaft zwischen uns.

Der Winter nahte sich seinem Ende, und man begann in den Straßen Blumen zu verkaufen. Der milde Sonnenschein des Frühjahrs überstrahlte die graue Stadt, als Doktor Konrad eines Tages, bleich und matt auf meinen Arm gestützt, tief aufseufzte:

„Dieser Frühling“, sagte er mit bebenden Lippen, „dieser Frühling . . . der tötet mich!“

Erschreckt sah ich ihn an, und er fuhr mit stiller Resignation fort:

„Sonst fühle ich mein Glied nicht. Aber um diese Zeit pridelt mir das Blut, und ich zittere und bebe. Meine Knochen werden steif . . . das Blut steigt mir fassend und brausend zu Kopf. . . . Ich fühle eine entsefliche Unruhe Meine Lunge . . . meine Lunge spannt und dehnt sich, als wollte sie mir den Brustkasten sprengen Wenn es nur niemals Frühling wäre! . . .“

Ich fühlte, daß er am ganzen Körper wie Espenlaub bebt.

„Umsonst flüchte ich mich vor ihm“, sagte er verzweifelt. „Im vorigen Jahr ging ich hinauf nach Norden, ganz oben hinauf, dort wo schon die Nordpolregion beginnt. Aber auch dort ist's Frühling. Selbst unten im eisigkalten Meeresswasser, 100 Meter unter dem Wasserspiegel, in der grauen, düsteren Dämmerung, selbst dort ist's Wenz, die Fische fühlten ihn, sogar über ihre kalten Körper strahlte ein belebender Hauch der Wärme. Das große, allmächtige Fieber der Empfängnis bracht stürmisch, mit elementarer Macht über das ganze Weltall. Die Erde zittert und bebt vor freudiger Wonne . . . Und ich . . . ist leide Folterqualen, als ob ich in der Hölle wäre . . .“

Krank und schmerzgefoltert siechte er förmlich dahin. Er konnte kaum noch reden. Totenblaß schleppte er sich fort, und seine großen dunklen Augen schwammen fast immer in Tränen.

Eines Tages sagte er mir matt:

„Ich kann es unmöglich länger ertragen . . . Das Ministerium hat mich benachrichtigt, daß ich eine Anstellung erhalten werde . . . Ich gehe zurück. Zu Hause wird es vielleicht besser werden! Dort habe ich wenigstens meine Mutter zur Seite.“

Er kehrte heim. Im Herbst begegnete ich ihn in Badapest. Lächelnd sprach er mich an:

„Ich bin zum Professor im Maria-Kollegium ernannt worden. Im Mädchen-Gymnasium! . . .“

Im übrigen arbeite er fleißig er Schulunterricht

mache ihm Freude, er sei stets gut gelaunt und voll froher Hoffnung.

Unlängst als ich ihn traf, fand ich ihn wieder bleich aussehen; seine großen Augen schienen noch erweitert, sie strahlten von einem krankhaft fieberischen Glanz.

„Was fehlt Ihnen?“

„Ich arbeite ein bißchen zu viel“, sagte er verlegen.

Aber er ward immer kränker. Ich bat ihn flehentlich, er möge zum Arzt gehen, um zu erfahren, was ihm fehle.

„Die Schule tötet mich“, flüsterte er, bleich und matt, „die bringt mich um.“

Da ich ihn nicht verstand, erklärte er es mir: „Ich habe mich vor dem Frühling geflüchtet und bin mitten in ihn hineingeraten. Ist ja doch“, das sagte er höhnend, „hier in der Schule immer und ewig Frühling. Blonde und braune Mädchen, alle siebzehnjährig, und vierzig an der Zahl! . . .“

Jetzt verstand ich ihn, und sein Leid ging mir so sehr zu Herzen, daß es mir die Tränen in die Augen trieb.

Kränkend schleppte er sich durch den Winter durch, als aber der Frühling ins Land zog, da war er schließlich am Ende seiner Kraft angelangt; er fiel förmlich ins Bett. Der Arzt, unser gemeinamer Freund, ließ traurig den Kopf hängen, als wir von ihm fortgingen.

„Wird er genesen?“

„Ja“, sagte er bitter, „so gründlich, daß er nie mehr krank werden wird.“

„Es geht zu Ende mit ihm?“

„Ja . . . noch ein, zwei Monate . . .“

Er erklärte mir seine Krankheit mit wissenschaftlichen, lateinischen Ausdrücken. Ich sagte aber zu mir selber:

„Nein, nein, das ist's nicht, was ihn tötet. Die Mädchenschule, die vierzig jungen Mädchen, die blonden und braunen alle, die sind seine Mörderinnen. Der berauschende Frühling von vierzig blühenden Frauenleben, diese brennende Blut, dieser strahlende Schimmer, dieser betäubende süße Duft mordet ihn!“

(Fortsetzung folgt.)

Kalender.

Wildbad, den 3. Januar.

Neujahr. Der Uebergang vom alten zum neuen Jahre hat sich bei uns in üblicher Weise vollzogen. Die Sylvester-Gottesdienste vereinten wiederum zahlreiche Anhängliche, um gemeinsam an geeigneter Stelle zu danken für den guten Verlauf des Jahres, oder, wo die verfloßene Zeitspanne Schmerz und Leid, wo sie harte Prüfungen gebracht, sich in Demut in diese Schickung zu ergeben und in Gott Trost und Stärke für die Zukunft zu suchen. „Bis hieher hat uns Gott gebracht, durch seine große Gnade“, so brauste es feierlich und andachtsvoll vom Evangelischen Kirchenchor gesungen, durch die geweihte Halle und manches Auge wurde feucht und manches Dankgebet stieg empor zu Thron des Allerhöchsten. In trauter Familienrunde oder im geselligen Kreise wurde dann Sylvester alter Sitte gemäß gefeiert und als die letzten Stunden des Jahres 1911 erlöhnten, da mischten sich in diese überall freudige Ruhe des Glückwünschens hinein, aus der Menge auf den Straßen wie aus den geöffneten Fenstern heraus, und gar mancher stand ernstes Sinnes für sich, und seine Gedanken waren dem Vergangenen, der Hoffnung auf das Zukünftige geweiht. Am Neujahrmorgen gab's dann nochmals ein Beglückwünschen allerseits und unzählige Briefe und Karten trugen unsere nimmermüden Briefträger in Häuser und Familien. Mit den Festtagen sind wir nun, exklusiv Erscheinungsfest, fertig und ist gut so, denn gerade diesmal

galt von ihnen das Wort: „Nichts ist schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen“. Die Arbeit des Alltags tritt nun wieder gebieterisch in seine Rechte; möge sie für Jedermann eine erfolgreiche und gesegnete sein.

Der Turnverein Wildbad hatte auch bei seiner diesmaligen Weihnachtsfeier, welche am Samstag in der Turnhalle stattfand, Daas der rührigen Leitung ein glänzendes Programm und eine erfreuliche Frequenz aufzuweisen. Nach dem von der Musikkapelle gut herausgebrachten Marsch „Prinz Friedrich Leopold“ begrüßte der Vorsitzende Herr Karl Kallfah, sämtliche Gäste und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Nun wechselten ernste und heitere Lieder und Deklamationen in bunter Reihenfolge mit komischen Aufführungen ab. Die Männerchöre „Festgruß“, „Trenschwur“, „Zigenerlied“ und „Der Feuerwein“ zeigten von großem Fleiß und Verständnis des Dirigenten, Herrn Lehrer Flüger, wie der Sänger. Das Doppelquartett „Der Hegerflave“ mit Tenorsolo trat mit seinem anheimelnden schwermütigen Weisen wirkungsvoll hervor. Mit dem Tertzett „Fidele Songesbrüder“ ertolten die drei Mitspieler tosenden Beifall. Von Männermut und Kraft zeugten die Pyramiden, die unter der Leitung des Turnwarts in musterghliger Weise von den älteren wie jüngeren Turnern aufgeführt wurden. Die Glanznummer, was Humor anbetrifft, war das satirische Gesamtspiel „Michel Dudelsack als Bürgermeister“, ein jeder interessanten, an die Mitwirkenden große Ansprüche stellende Bauernkomödie im schwäbischen Dialekt, welche so echt und natürlich gespielt wurde, daß jeder seine Freunde daran hatte. Nun-

mehr gedachte der Vorsitzende der Mitglieder, die 15 bezw. 25 Jahre ununterbrochen dem Turnverein als Mitglieder angehört haben und ernannte zu Ehrenmitglieder für 25-jährige treue Vereinsangehörigkeit die Herren Karl Schmid und Eugen Hofmann, und für 15jährige die Herren Wilhelm Horkheimer, Wilhelm Bohnenberger, Karl Bött, Karl Treiber, Adolf Dömer und Fritz Sutubub je unter Ueberreichung einer Ehrenurkunde. Lobende Erwähnung verdient noch das Couplet „Ein heller Junge“ und die komische Gerichtsszene „Bemühen vor Gericht“. Hieran schloß sich die Verlosung des reich besetzten Sabentisches und bildete dann ein Lätzchen den Schluß des reichen Programms, dem bis in die frühesten Morgenstunden von Alt und Jung stark zugesprochen wurde. Dem Vorstand und dem Dichtingen mag an dieser Stelle Anerkennung für das so gelungene Arrangement zu teil werden, jeder Mitwirkende hat durch Einsetzung seines besten Könnens die Feier zu einer anregenden, interessanten und erheitenden zu gestalten gewußt.

Auszeichnung. Die Firma Fr. Kaiser Waiblingen, welche die bekannten Gufstendbons Kaiser's Brust-Karamellen fabriziert, erhielt auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911, welche am 31. Oktober geschlossen wurde, in der Abteilung Nahrungs- und Genussmittel als besondere Anerkennung die Silberne Medaille

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: E. Reinhardt, daselbst.

Wahl zum Deutschen Reichstag.

7. württ. Wahlkreis.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag am Freitag, den 12. Januar 1912

im 143. Wahlbezirk, der die Stadtgemeinde Wildbad und zwar II. Stadtteil und Wohnsitz links der Ez mit Christofshof, Grünhütte, Hochwieje, Kätkermühle, Koblhänste, Lehenfägmühle, Nonnenmühl, Kollwasser, Sommerberg, Sprollenhans, Sprollmühle und Ziegelhütte umfaßt, in dem hiezu bestimmten Wahlraum, dem

Volksschulgebäude zu Wildbad (Erdegeschloß) stattfindet, daß die Wahlhandlung vormittags 10 Uhr beginnt, ununterbrochen bis nachmittags 7 Uhr dauert und mit dem Schlage 7 Uhr geschlossen wird.

Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Wählerliste aufgenommen sind.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 zu 12 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier hergestellt sein. Der Wähler, welche seine Stimme abgeben will, muß sich schon vor dem Betreten des Wahlraums mit einem Stimmzettel versehen haben; er nimmt sodann im Wahllokal von der durch den Wahlvorstand in der Nähe des Eingangs zu den Absonderungsvoorrichtungen aufgestellten Person einen abgestempelten Umschlag an sich, begibt sich an den abgeordneten Nebenisch oder in den Nebenraum, wo er seinen Stimmzettel unbedachtet in den Umschlag steckt, tritt an den Vorstandstisch und übergibt den den Stimmzettel enthaltenden Umschlag unverschlossen dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Zum Wahlvorsteher ist ernannt: Herr Verwaltungssaknar Schmid hier, zu dessen Stellvertreter: Herr Hofapotheker Dr. Wegger hier. Wildbad, den 23. Dezember 1911.

Gemeinderat: Vorstand: Bähner.

Praxis für operative Zahnkunst
und technische
von Fritz Seitz, Dentist
Spezialist in Goldplomben u. Brückenarbeiten
Wildbad Tel. 113. Café Bechtle
Bestellt bei der Bezirkskrankenkasse.

Nähmaschinen
— nur erstklassige Fabrikate, —
unter weitgehendster Garantie.
Reparaturwerkstätte.
Ersatzteile, Nadeln, Oel usw. usw.
Unterricht
in Maschinennähen, -sticken u. -stopfen
wird bereitwilligst erteilt.
H. Riezinger, Messerschmied. Wildbad.

Marie Gehrum,
Schuhwaren,
früheres Geschäft von
:: Leo Mändle ::
Deimlingstr. Pforzheim, Ecke Markt
Nur erstklassige
expro bte Fabrikate!
:: Reparatur-Werkstätte ::

Eisenhandlung

Zwangs-Versteigerung.

Morgen Donnerstag, den 4. Januar nachmittags 2 Uhr wird am Pfandlokal ein

Bernerwägle
in Wege der Zwangsversteigerung öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet **Gerichtsvollzieher Bött.**

Auf 1. April eine Wohnung
von 5-6 Zimmer mit Zubehör, in der Hauptstraße beim Kurplatz zu mieten gesucht.
Offerte unter 209 an die Exp.

Junges, fettes Kuhfleisch
das Pfund zu 64 Pfg. empfehle heute und folgende Tage.
Fr. Wadpflug, Metzgermstr.

Eine schöne zimmerige **Wohnung**
im 1. Stock mit Zubehör oder ein heizbares

Zimmer
an alleinstehende Person hat auf 1. April zu vermieten.
Zu erfragen in der Exp. [3]

Wohnung
von 2-3 Zimmer mit Zubehör hat auf 1. April zu vermieten.
Wilh. Bechtle, Rennbachstr. 220.

Braves, fleißiges **Mädchen**
für sofort oder später in H. Haushalt gesucht.
Zu erfragen in der Exp. [2]

Eine kleinere **Wohnung**
bestehend aus 2 Zimmer und Zubehör hat in der Lairsteig zu vermieten.
H. Blumenthal.

Die obere **Wohnung**
in der Villa Zeppelin bestehend aus 3-4 Zimmer habe zu vermieten.
Chr. Riezinger.

Orangen
empfiehlt **Th. Bechtle.**

Wahl zum Deutschen Reichstag.

7. württ. Wahlkreis.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag am Freitag, den 12. Januar 1912

im 142. Wahlbezirk, der die Stadtgemeinde Wildbad und zwar I. Stadtteil und Wohnsitz rechts der Ez mit Kleinhof, Lantenhof und Windhof umfaßt, in dem hiezu bestimmten Wahlraum, dem

Rathause zu Wildbad stattfindet, daß die Wahlhandlung vormittags 10 Uhr beginnt, ununterbrochen bis nachmittags 7 Uhr dauert und mit dem Schlage 7 Uhr geschlossen wird.

Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Wählerliste aufgenommen sind.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 zu 12 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier hergestellt sein. Der Wähler, welche seine Stimme abgeben will, muß sich schon vor dem Betreten des Wahlraums mit einem Stimmzettel versehen haben; er nimmt sodann im Wahllokal von der durch den Wahlvorstand in der Nähe des Eingangs zu den Absonderungsvoorrichtungen aufgestellten Person einen abgestempelten Umschlag an sich, begibt sich an den abgeordneten Nebenisch oder in den Nebenraum, wo er seinen Stimmzettel unbedachtet in den Umschlag steckt, tritt an den Vorstandstisch und übergibt den den Stimmzettel enthaltenden Umschlag unverschlossen dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Zum Wahlvorsteher ist ernannt: Herr Stadtschultheiß Bähner hier, und zu dessen Stellvertreter: Herr Stadtpfleger Sutubub hier. Wildbad, den 23. Dezember 1911.

Gemeinderat: Vorstand: Bähner.

Prof. Dr. Jaeger's Normal-Unterkleidung
Verfälscht nicht, kauft wenig ein. **W. Benger Söhne** Stuttgart.
Grand Prix - Paris 1900.
Erste und älteste Verkaufsstelle der Prof. Dr. Jaeger's Unterkleidung.
Hauptstr. 104. Geschwister Freund, Hauptstr. 104.
Die **Wänseplage** sowie sämtl. Ungeziefer beseitigt radikal **D. W. g. H. Anton Springer, Pforzheim** Dehl. 49. Telefon 1923. Prima Anerkennungen. Näh. in der Expedition

H. Kulsheimer Nachf. Pforzheim
Leopoldstr. 11